

Abg. Dr. Bieber bat mitzuteilen, welche Kosten von der Stadt Siegburg zu übernehmen seien. Zudem wies er darauf hin, in § 4 des Vereinbarungsentwurfs sei der Satz 2 unvollständig oder redaktionell fehlerhaft.

Herr Dahm erläuterte, die technische Verbindung zwischen der Kreisleitstelle und der Feuerwache Siegburg habe es in früheren Jahren, bis zum Umbau der Kreisleitstelle in 2007, bereits gegeben und solle nun wieder hergestellt werden. Die Anbindung der Feuerwache Siegburg bringe für beiden Seiten Vorteile, weil beispielsweise bei feuerwehrtechnischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebietes Siegburg die Folgekoordination nach der Erstalarmierung, für die weiterhin die Kreisleitstelle zuständig bleibe, von der Feuerwache Siegburg eigenständig übernommen werden könne. Dies bedeute für die Kreisleitstelle insoweit eine Entlastung. Darüber hinaus komme der Gesichtspunkt der Redundanz hinzu, denn im Falle eines Stromausfalls im Kreishaus wäre Siegburg in der Lage, kurzzeitig zu helfen. Da die Leitstellengebühren nach wie vor in allen Fällen beim Rhein-Sieg-Kreis verblieben, entstehe dem Kreis kein finanzieller Nachteil. Die Stadt habe sich im Rahmen der Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Kosten für Hardware und Nutzung des Systems, insgesamt etwa 40.000,-€, zu tragen.

Bei der Formulierung im zweiten Satz des § 4 der Vereinbarung handele es sich um einen redaktionellen Fehler. Das Wort "diese" sei zu streichen.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen: